



13. Elternbrief im Schuljahr 2020/21 – nur digital

13. April 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,

unter wieder einmal großen Turbulenzen sind wir in die Schulzeit nach den Osterferien gestartet. Es tut uns leid, dass wir vielen von Ihnen noch am Freitag Informationen weitergegeben haben, die sich hinterher als unrichtig herausgestellt haben! Gleichzeitig bedanken wir uns bei Ihnen allen, dass Sie auf die dieses Mal besonders kurzfristige Änderung so souverän reagiert haben! Leider wird es auch in den kommenden Wochen so bleiben, dass wir erst im Laufe des jeweiligen Freitags erfahren, wie der Unterricht in der darauf folgenden Woche stattfinden wird. Es bleibt also dabei, dass wir alle sehr kurzfristig flexibel reagieren müssen! Am schnellsten erfahren Sie den jeweils aktuellen Stand über einen Blick auf unsere Website unter www.sfz-weilheim.de/aktuelles (siehe auch QR-Code oben rechts).

Gänzlich neu ist seit vergangener Woche, dass nur noch Schülerinnen und Schüler wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Schule kommen dürfen (egal, ob in eine Notfallgruppe oder im Wechsel- oder Präsenzunterricht), **die bereit sind, sich in der Schule selbst auf COVID-19 zu testen** bzw. in den vorgegebenen Abständen Testergebnisse durch medizinisch geschultes Personal in der Schule vorzulegen. Unsere Abfrage vom 18. März 2021, in der Sie ankreuzen konnten, ob Sie einverstanden sind oder nicht, ist daher nicht mehr gültig.

Gestern und heute haben sich anwesende Schülerinnen und Schüler bereits selbst getestet, dabei sind keine nennenswerten Probleme aufgetaucht, alle Schülerinnen und Schüler waren sehr glücklich und erleichtert, dass sich der Selbsttest so einfach und schmerzfrei durchführen lässt. Genauere Informationen zum Selbsttestverfahren finden Sie ebenfalls auf unserer Website (s.o.).

Auf der nächsten Seite dieses Briefs gebe ich Ihnen die dazugehörigen Informationen des Kultusministeriums weiter.

Bitte unterstützen Sie diesen Teil der bayerischen Teststrategie, der einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der ganzen Schulfamilie leistet! Hoffen wir, dass wir auch einigermaßen ungeschoren durch die dritte Infektionswelle kommen!

Herzliche Grüße aus der Schule am Gögerl,

A. Rabas, SoR
Schulleiter



Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April beschlossen, die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen weiter zu verstärken. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko in der Schule so gering wie nur möglich zu halten.

Ab Montag, 12. April gilt daher:

- Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.
- Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.
- Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden
 - durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
 - durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.
 - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Die Selbsttests in der Schule werden pro Person in der Regel zweimal pro Woche (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100: am Tag der Testung und an den beiden darauffolgenden Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.
- Wie der Unterricht an der Schule bzw. in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht), erfahren Sie ebenfalls von Ihrer Schule. Sofern Distanzunterricht stattfindet, ist die Teilnahme selbstverständlich auch ohne negatives Testergebnis möglich.
- Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Regelmäßige Testungen helfen, sonst unerkannte Infektionen zu entdecken. Dadurch werden unsere Schulen für alle Beteiligten sicherer. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus